

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Druck-Adresse:  
Riesa.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und bey Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 285

Freitag, 8. Dezember 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibfläche (7 Zeilen) 20 Pf., Zeitraumber und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Platz eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigenscheinbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger Inzidenz der Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerischen Einrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weichselstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Mäusevertilgung betr.

Mit Rücksicht darauf, daß das Ueberhandnehmen der Feldmäuse zu beobachten gewesen und jeder Beeinträchtigung der zur menschlichen und tierischen Nahrung dienenden Feldgewächse vorzubeugen ist, werden die Gemeindebehörden angewiesen, gegebenenfalls dafür Sorge zu tragen, daß durch die Grundbesitzer im gleichzeitigen und einheitlichen Vorgehen die Vertilgung der Feldmäuse — in der Gemeinde selbst und auch in den Nachbargemeinden — bez. auch im Einvernehmen mit den Gutsbesitzern, nach einem bestimmten Plane erfolgt, damit einer Mäuseplage schon jetzt wirksam begegnet wird. Sichtlich der hierzu dienenden Mittel wird auf die Bekanntmachung vom 23. August 1915 hingewiesen.

Großenhain, am 4. Dezember 1916.  
Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Polizeistunde betr.

Wir geben hiermit bekannt, daß auf Anordnung des k. k. Königl. General-Commandos XII zu Dresden die Polizeistunde im Stadtbezirk Riesa ab heute auf 11 Uhr nachts

festgesetzt worden ist. Unsere Bekanntmachung vom 30. Dezember 1915 wird hiermit aufgehoben. Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 wird bestraft:

- a) wer in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat,
- b) wer als Wirt das Verweilen seiner Gäste über die Polizeistunde hinaus duldet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Dezember 1916.

## Bekanntmachung, den sparsamen Verbrauch von Petroleum betr.

Um eine möglichst sparsame Verteilung der nur in beschränktem Maße vorhandenen Petroleumvorräte zu erreichen, fordern wir unsere Einwohner hiermit auf, Petroleum nur bei den Händlern zu kaufen, von denen sie das Petroleum früher bezogen haben, und mit der Verkaufsstelle nur in dringenden Notfällen zu wechseln.

Die Petroleumhändler werden angewiesen, von den Kunden gegen Vorlegung der Protokollkarte Annahmen zum Petroleumbezug anzunehmen und einen entsprechenden Vermerk über die erfolgte Anmeldung auf der Protokollkarte unter Verfertigung des Namens bezw. der Firma (z. B. Petroleum liefert F. A. Kunze) anzubringen. Von denjenigen, deren Protokollkarte bereits mit einem solchen Vermerk versehen ist, dürfen weitere Anmeldungen nicht angenommen werden. Die Petroleumhändler werden veranlaßt, a) entweder für die angemeldeten Kunden Petroleumkarten oder -Marken auszugeben, gegen deren Rückgabe sie das Petroleum verkaufen, oder b) ein Verzeichnis der Petroleumkunden anzulegen, in das sie jeden Kauf mit Menge und Tag buchen.

In jedem Falle darf die Abgabe von Petroleum an die Kunden nur in kleinen, in der Regel gleichgroßen Mengen (Ausnahmen im Falle des Punkts 3, Satz 3) erfolgen, die stets den den Petroleumhändlern zugewiesenen Petroleummengen genau entsprechen müssen. Den Petroleumhändlern wird gestattet, diejenigen Kunden, welche sich zum Petroleumbezug bei ihnen angemeldet haben, vorzugsweise mit Petroleum zu bedienen. Auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfstellen wird den Händlern verboten, die Abgabe von Petroleum davon abhängig zu machen, daß der betreffende Käufer gleichzeitig noch andere Waren von ihnen entnimmt.

## Vertilgung und Sühnliches.

Riesa, den 8. Dezember 1916.

— Aus Anlaß der Einnahme von Dukareit fand gestern abend nach 9 Uhr vor dem hiesigen Rathaus eine Feier statt, an der die vereinigten Männergesangsvereine vom Deutschen Sängerbund, sowie die Wionierkapelle und das Freiw. Rettungsförps teilnahmen. Einleitend erklang das Krenierische Dankgebet, von der Sängerschaft und der Kapelle dargeboten, über den Blak, auf dem viele Hunderte aus der Bevölkerung aufstellung genommen hatten. Hierauf boten die Sänger noch den Chor "Ich bin ein Deutscher" von Richter. Vom Fenster des Rathsaumers aus nahm alsdann Herr Bürgermeister Dr. Scheider das Wort zu einer Ansprache, in der er ausführte, daß Rumänien jetzt die gerechte Strafe für sein heimtückisches, verräterisches Verhalten treffe. Die vorwegenen Spieler in Bukarest, die geglaubt hätten, uns ohne Mühe den Todesstoß versehen zu können, seien nun durch die wuchtigen Schläge unseres Hindenburg, Mackensen und Falkenhayn eines besseren belehrt worden. Aber trotz des berechtigten Stolzes, der angesichts der bewundernswürdigen Taten unseres Heeres uns erfüllt, wollten wir doch nicht in unserem Herzen Raum geben dem Gefühl der Heberhebung und Heberhebung. In Demut und innigem Dank gegen Gott wollten wir uns vielmehr dieses jüngsten Waffenglücks erfreuen und auch weiterhin darauf bauen, daß der gerechte Gott unserer gerechten Sache den Sieg verleihen werde. In unerschütterlichem Vertrauen wollten wir zu unseren Heiden im Osten und Westen stehen, bis in jähem Siegeswillen den Feinden eine undurchdringliche Mauer entgegenstellten, aller Anstrengungen mißachtend. Vor allem aber wollten wir uns das eine geloben, auch in der Heimat alles Fremde zu vergessen, zusammenzufassen im Heimateher, befeelt vom unbegreiflichen Willen zum Siege. Alle wollten wir unsere Kraft aufs höchste anspannen und dem Vaterlande zur Verfügung stellen, wo immer es sie brauche. Und es gelte auch willig die Entbehrungen auf uns zu nehmen, die der Krieg uns auferlege. Nur so werde es uns mit Gottes Hilfe gelingen, auch an unserem Teile mitzuwirken an dem hohen Ziele, den Bestand und die Größe unseres Vaterlandes für alle Zeiten zu sichern. Zur Verfertigung dieses Gelübdes forderte der Redner auf, mit ihm einzustimmen in ein dreimaliges Hoch auf Kaiser und König, auf unsere Heiden

und ihre Führer, auf unser Vaterland und unsere treuen Verbündeten. Lebhaft stimmte die Menge in den Vortrag ein und sang hierauf die Königshymne. Nach dem Vortrag von Abts "Weihgebet" durch die Sängerschaft beendete der allgemeine Gesang "Deutschland, Deutschland über alles" die Feier. Hierauf ordnete sich der Zug wieder und marschierte unter den Klängen der Musik nach der "Sibterrasse" zurück, begleitet von der vielhundertköpfigen Menge. — Gestern nachmittags um 3 Uhr fand auf dem Grieserplatz hinter der 32. Kaserne Salutschießen statt, das von dem Feldart.-Regt. 32 ausgeschrieben wurde. Heute haben auf Anordnung des Kultusministeriums im ganzen Lande Schulfestern mit Schulfreizeit stattgefunden. In den Rieser Schulen waren an den Feiern die Ober- und Mittelklassen beteiligt. Gesänge und Ansprachen rückten den Kindern die Bedeutung der Feiern vor Augen.

— Um den in neuerer Zeit ganz besonders hervortretenden empfindlichen Mangel an kleinen Zahlungsmitteln zu beheben und dem unter den Einwirkungen des Krieges gewachsenen Bedürfnisse nach diesen Zahlungsmitteln gerecht zu werden, sollen mit möglicher Beschleunigung weitere Kasseprägungen von Kleinstmünzen erfolgen. Dem im volkswirtschaftlichen Interesse zu beklagenden Mangel an kleinen Zahlungsmitteln kann indes nur dann mit voller Wirksamkeit begegnet werden, wenn die nach den gemachten Wahrnehmungen im Umlauf hervorgetretenen Hemmnungen beseitigt werden. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß alle Volksteile darauf bedacht sind, Münzen nicht über das unbedingt notwendige Maß hinaus zurückzuhalten, sondern möglichst bald wieder in den Verkehr zu bringen, damit der Umlauf eine Beschleunigung erfährt, die eine bessere Ausnützung der Münzen für den Zahlungsverkehr ermöglicht. Dies gilt namentlich auch für die Silbermünzen, die nach den starken Ausprägungen weit zahlreicher im Umlauf auftreten müßten. Gerade die größeren Silbermünzen werden dem Zahlungsverkehr ausnehmend in weitem Umfang ohne jedweden Zwangenden oder auch nur gerechtfertigten Anlaß vorenthalten. Die staatlichen und kommunalen Kassenverwaltungen sowie die sonstigen Stellen, bei denen sich Münzen zeitweilig ansammeln, z. B. Straßenbahnen, Automatenbetriebe, Canningen zu Wohltätigkeitszwecken, werden deshalb eindringlich darauf hingewiesen, eine Anhäufung von Münzen

zu vermeiden. Es ist allenthalben Vorkehrung zu treffen, daß von den genannten Stellen im Interesse des beschleunigten Umlaufes die angesammelten kleinen Münzen so schnell als möglich dem freien Verkehr wieder zugeführt werden. Entbehrliche Münzen sind der nächsten Reichsbankanstalt zuzuleiten, damit die Reichsbank in die Lage versetzt wird, eine ausgleichende Münzverteilung in den einzelnen Bezirken vorzunehmen.

— Warnung vor Salzhäuferei. Deutschland hat Ueberfluß an Speisesalz. Die Lager sind fast unerschöpflich. Auch die derzeitige Erzeugung reicht völlig zur Deckung des Bedarfs aus. Wenn trotzdem örtlicher Salzknappheit ausgetreten ist, so liegt das ausschließlich an der Umlernung eines Teiles der Bevölkerung. Es hat vor allem in den letzten Wochen eine geradezu sinnlose Salzhäuferei stattgefunden. Die Kleinhandelsvorräte sind zum Nullpunkt angekauft worden, der Großhandel hat zur Anhaltung seiner Kleinhandelslager seine Vorräte herausgegeben und da jetzt der Transport von Kartonseln, Mehl usw. dem von Salz vorzuziehen muß, können die Eisenbahnen nicht zur immer weiteren Vermehrung der privaten Salzhäuferei an sich überflüssige Salzhaufen von den Lagerwerten in die Städte schaffen. Würde man die in Privatbesitz befindlichen Vorräte, zum Teil wohl über einen vollen Jahresbedarf hinausgehenden Salzhäuferei ausnehmen, so würde von Salzhäuferei keine Rede sein. Solange es geht, muß aber von einer neuen Belastung der schon so überlasteten Behörden mit Salzbestandshebungen abgesehen und an die gesunde Vernunft der Bevölkerung appelliert werden. Wer trotz dieser Warnung weiter Salz häufert und wer nicht sofort einen angemessenen Teil seines etwa schon über den Bedarf der nächsten Zeit gehäuferten Vorrats seinem Kaufmann zur Abgabe an andere, die tatsächlich Bedarf haben, zurückliefert, schädigt die Versorgung der Gesamtbevölkerung und damit das Wohl des Vaterlandes. Hoffentlich genügt dieser Appell, um bei die dem Speisesalznachschub, bei dem von wirklicher Knappheit weder jetzt, noch in Zukunft die Rede ist, einer künstlich durch die Torheit eines Teiles der Bevölkerung herbeigeführten Knappheit abzuheben.

— Die Handelskammer Dresden hat sich in ihrer Gesamtsitzung am 1. Dezember mit den Klagen über den Mangel an Kleingeld beschäftigt und dabei folgenden Beschluß gefaßt: Trotz der nachweislich während des Kriegs-

Denjenigen Personen, die in ihren Wohnungen, Fluren, Treppen, Öfen oder Gewerbsräumen eine Betriebsfertige Leitung für Gas oder elektrisches Licht haben, wird verboten, Petroleum zur Beleuchtung dieser Räume zu verwenden. Den Petroleumhändlern wird verboten, für vorstehende Zwecke Petroleum abzugeben. Es ist jedoch zulässig zur Beleuchtung von Waschküchen, Kellern und dergleichen an dieartigen Personen, die in ihren Räumen n. l. w. Gas oder elektrisches Licht verwenden, Petroleum abzugeben, jedoch nur insoweit, als es zur Beleuchtung dieser Räume unbedingt erforderlich ist.

Uebertretungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Der Rat der Stadt Riesa, den 5. Dezember 1916.

Für das hiesige städtische Krankenhaus und Armenhaus ist die Fleisch- und Backwarenlieferung, sowie die Lieferung von Brot und weicher Backwaren auf das 1. Halb-jahr 1917 zu vergeben.

Geschlossene Offerten sind im Rathaus, Zimmer Nr. 8, wo auch die Lieferungsbedingungen und die Vorbrude zu den Angeboten abzuholen sind, bis zum 15. Dezember 1916, abends 6 Uhr

abzugeben. Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Dezember 1916.

## Griekartenausgabe.

Die Ausgabe der Griekarten für die nächsten 4 Wochen erfolgt am Dienstag, den 12. Dezember 1916, nachmittags von 3-6 Uhr in der Polizeiwache.

Die bei der letzten Griekartenausgabe mit vorausgabten Ausweisarten sind bei Entnahme der neuen Karten unbedingt mitzubringen. Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Dezember 1916.

## Sparkasse der Stadt Riesa.

Für sichere Aufbewahrung von Sparbüchern, Wertpapieren, Familienpapieren, Schuldscheinen, Versicherungspoliceen, Verträgen u. l. w. empfehlen wir unsere

feuer- und einbruchssicheren Stahlblechschränke, die unter eigenem und dem Mitverschleße der Sparkasse stehen und die wir für den mäßigen Preis von

jährlich 2 M. 50 Pf.

vermieten.

Sparkassen-Verwaltung Riesa,

am 5. Dezember 1916.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 9. Dezember von vormittags 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preis von 1,50 und 1.— M. pro 1/2 kg an die Inhaber der gelben Freibankmarken von 751-1000, sowie an die Inhaber der grünen Freibankmarken von 1 bis ca. 350 zum Verkauf. Protokollkarten sind mitzubringen. Riesa, am 8. Dezember 1916. Die Direktion des städt. Schlachthofes.